

Beschluss Nr. 209/2020
Schwyz, 24. März 2020 / ju

Postulat P 16/19: Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 18. September 2019 haben Kantonsrat Thomas Hänggi und neun Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Unser Kanton hat seit geraumer Zeit in verschiedenen Regionen Verkehrsprobleme, welche teilweise gar die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürger in Mitleidenschaft ziehen. Deshalb hat das Parlament den Regierungsrat im 2013 mit der Ausarbeitung einer Gesamtverkehrsstrategie beauftragt, um mit einem komplementären Verkehrsangebot zwischen motorisiertem Individualverkehr (MIV), öffentlichem Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (LV) die Verkehrssituation im Kanton Schwyz zu verbessern. Die seitens der Regierung erstellte Strategie wurde in der RUVKO beraten und vom Parlament im 2017 grossmehrheitlich unterstützend verabschiedet.

Anlässlich der RUVKO-Sitzung vom 3. Juli 2019 mussten die Kommissionsmitglieder erfahren, dass das Tiefbaudepartement bislang nur wenig Interesse an einem Massnahmenprogramm zur Gesamtverkehrsstrategie hat. Leider scheint die Wichtigkeit eines solchen Programmes auch auf Departementsstufe zu wenig erkannt worden zu sein.

Die zuständige Kommission zeigte sich auf Grund der sich in den letzten vier Jahren markant verschlechternden Verkehrssituationen in den urbanen Gebieten über die Haltung sehr erstaunt, zumal bereits mehrere Male im Interesse der Bürgerinnen und Bürger anlässlich von Kommissions- und Kantonsratssitzungen nach dem Arbeitsstand eines Massnahmenprogramms gefragt wurde.

Um die Umsetzung des Massnahmenprogrammes endlich vorantreiben zu können, haben die mitunterzeichnenden Postulanten folgende drei Forderungen an die Regierung:

- 1. Ausarbeitung eines Mehrjahresplanes zur schrittweisen Umsetzung von konkret aufeinander abgestimmten Massnahmen mittels Zwischenzielen und Zielen in den drei Bereichen MIV, ÖV und LV;*

2. *Koordination und Abstimmung der Massnahmen des Mehrjahresplans auf den kantonalen Richtplan und des darin angenommenen Bevölkerungs- und Verkehrswachstums;*
3. *Definieren eines verantwortlichen Departementes zur Koordination und Führung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den mitarbeitenden Departementen.*

Wir bitten den Regierungsrat freundlich, sich wieder dem vom Parlament erteilten Auftrag bezüglich der Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie mittels einem Massnahmenprogramm anzunehmen und unseren drei Forderungen zu entsprechen.».

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Am 14. November 2013 wurde die Motion M 10/13 mit der Absicht, eine ganzheitliche kantonale Verkehrspolitik erarbeiten zu lassen, eingereicht. Die Motionäre forderten ein mehrheitsfähiges Nebeneinander von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr in Abstimmung mit den Nachbarkantonen. Der Kantonsrat erklärte die Motion M 10/13 am 24. September 2014 als erheblich.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Stellen, den Gemeinden und den Bezirken erarbeitete das Baudepartement als „Leitlinien für die Verkehrsentwicklung im Kanton Schwyz“ die Gesamtverkehrsstrategie 2040 (GVS) vom 8. Mai 2017. Der Regierungsrat genehmigte die GVS mit Beschluss Nr. 403/2017. An seiner Sitzung vom 6. September 2017 nahm der Kantonsrat die GVS mit 93 zu 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen der Richtplananpassung 2018 wurde die GVS im kantonalen Richtplan nachgeführt und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 289/2019 erlassen. Damit wurde die Richtplananpassung für die Behörden des Kantons Schwyz und die Schwyzer Gemeinden verbindlich. Am 26. Juni 2019 nahm der Kantonsrat die Richtplananpassung 2018 mit 64 zu 19 Stimmen zustimmend zur Kenntnis.

2.2 Gesamtverkehrsstrategie

2.2.1 Verhältnis zwischen Richtplan und Gesamtverkehrsstrategie

Beim kantonalen Richtplan handelt es sich um das verbindliche Führungsinstrument des Regierungsrates für die gesamte räumliche Entwicklung des Kantons Schwyz. Er legt in den verschiedenen Bereichen (Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft, weitere Raumnutzungen) die behördenverbindlichen Ziele, Massnahmen und Vorgehen fest, klärt die Zuständigkeiten und sichert die Abstimmung zwischen den verschiedenen Interessen.

Bereits vor der Erarbeitung der GVS verfügte der Kanton über Teilstrategien für die verschiedenen Verkehrsträger. Zu nennen sind das Strassenbauprogramm, die Strategie öffentlicher Verkehr 2030 sowie das kantonale Radroutenkonzept. Diese Teilstrategien waren Teil eines Puzzles, dessen Gesamtbild noch fehlte. Zu diesem Zweck wurde die GVS erarbeitet. Damit wird die Entwicklung eines auf alle Teilbereiche abgestimmten Gesamtverkehrssystems sichergestellt, das auf den bereits bestehenden Konzepten und Strategien der einzelnen Teilverkehrssysteme basiert.

2.2.2 Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie

Die Massnahmen der GVS sind ein Konzentrat aus den langjährigen bewährten Planungsinstrumenten, wie sie in der untenstehenden Grafik aufgezeigt sind. Innerhalb der Teilstrategien wer-

den die jeweiligen Massnahmen unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung, der Investitionskosten, der zeitlichen Umsetzung, der Sicherheitsaspekte usw. detailliert beschrieben. Dabei werden die jeweiligen Massnahmenplanungen periodisch überarbeitet und aktualisiert.



Strassenbauprogramm 2020–2034

Das Strassenbauprogramm 2020–2034 für die Investitionstätigkeiten im Strassenbau wird über einen Zeitraum von 15 Jahren – im Sinne einer Finanz-, Mittelfrist- und Langfristplanung ausgelegt. Darin werden sämtliche Strassenbauprojekte detailliert aufgeführt. Berücksichtigt werden sämtliche Erkenntnisse hinsichtlich Kosten und Realisierung der Projekte. Das Programm wird als rollende Planung alle zwei Jahre aktualisiert und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Strategie öffentlicher Verkehr 2030

Die Strategie öffentlicher Verkehr zeigt, welche Entwicklungen und Massnahmen langfristig nötig sind, damit der öffentliche Verkehr seinen Anteil zur Sicherung der zukünftigen Mobilität beitragen kann. Gemäss Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs genehmigt der Kantonsrat periodisch das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs. Dieses beschreibt die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Verkehrsangebots im Kanton Schwyz während der nächsten vier Jahre.

Kantonales Radroutenkonzept

Zur Förderung des Radverkehrs wurde das kantonale Radroutenkonzept erarbeitet. Das Konzept dient als Planungsgrundlage für künftige Strassenbauprojekte und zeigt auf, auf welchen Abschnitten der Kantonsstrassen hinsichtlich des Radverkehrs Handlungsbedarf besteht und wie die Umsetzung erfolgen soll. Das vom Regierungsrat verabschiedete Radroutenkonzept umfasst einen umfangreichen Massnahmenkatalog, in dem je Abschnitt die vorhandenen Mängel, der Handlungsbedarf sowie die konkreten Massnahmen erläutert werden.

2.3 Stellungnahme zu den Forderungen

Mit der Überführung der GVS in den Richtplan 2018 hat eine erste Abstimmung mit den anderen Richtplaninhalten stattgefunden. Im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Berichterstattung zum Richtplan wird die Abstimmung einer erneuten Prüfung unterzogen und der Richtplan allenfalls angepasst. Grundlage hierfür ist das im Richtplanbeschluss verankerte Controlling. Die Koordination dieses Prozesses hat das Amt für Raumentwicklung inne.

Wie in Ziff. 2.2 ausgeführt, befindet sich die GVS mit ihren Teilstrategien und den jeweiligen Massnahmen in der Umsetzung. Letztere werden periodisch überprüft, aktualisiert und überarbeitet. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Baudepartement, resp. dem Tiefbauamt sowie dem Amt für öffentlichen Verkehr. Sämtliche Unterlagen sind online aufgeschaltet und öffentlich zugänglich.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es nicht erforderlich, ein weiteres umfangreiches Planungspapier zu entwickeln, welches als Zusammenfassung der vorhandenen Unterlagen und insbesondere der Massnahmen dient.

Hingegen erkennt der Regierungsrat einen Optimierungsbedarf einerseits in der Koordination zwischen den einzelnen Amtsstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und andererseits die Koordination mit den Bezirken und Gemeinden. Es soll insbesondere geprüft werden, wie die Zusammenarbeit und der Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Massnahmen und dessen Verantwortlichen verbessert werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine erweiterte Aufsicht mit Durchgriffsrecht auf die unteren Gemeinwesen erforderlich ist und allenfalls gesetzliche Anpassungen im Raumplanungs- und Baurecht angezeigt sind. Insbesondere ist ein Augenmerk auf die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr zu werfen.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat P 16/19 erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 16/19 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Tiefbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

